

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halb-jährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedrucker Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühren für eine Garmond-Spaltenzeile ober den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertions-Stempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

Laibacher Zeitung.

Mit 1. Februar

beginnt ein neues Abonnement auf die

„Laibacher Zeitung“

nebst

„Blätter aus Krain.“

Der Pränumerations-Preis beträgt für die Zeit vom 1. Februar bis Ende Juni 1865:

Im Comptoir offen	4 fl. 60 kr.
Im Comptoir unter Couvert	5 „ — „
Für Laibach in's Haus zugestellt	5 „ — „
Mit Post unter Kreuzband	6 „ 25 „

Vom 1. Februar bis Ende Dezember 1865:

Im Comptoir offen	10 fl. 8 kr.
Im Comptoir unter Couvert	11 „ — „
Für Laibach in's Haus zugestellt	11 „ — „
Mit Post unter Kreuzband	13 „ 75 „

Jgn. v. Kleinmayr & F. Bamberg.

Amtlicher Theil.

S. I. I. Apostolische Majestät haben auf Vorschlag der Gemeindevvertretungen der Provinz Padua und der Zentralkongregation den Nobile Francesco Zasio zum Abgeordneten jener Provinz bei der lombardisch-venetianischen Zentralkongregation allergnädigst zu ernennen geruht.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat die in der Sitzung der Linzer Handels- und Gewerbekammer vom 9. Jänner d. J. vorgenommene Wiederwahl des A. G. Pummerer zum Präsidenten und des Franz Honauer zum Vize-Präsidenten dieser Kammer bestätigt.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 30. Jänner.

Mit Spannung sieht man dem Beginn der Budgetdebatte im Abgeordnetenhaus entgegen. Die Verhandlungen über den Brinitschen Antrag haben dargethan, daß eine bedeutende Verminderung des Defizits durch Abstriche möglich, daß eine neue Anleihe oder eine Steuererhöhung nicht nothwendig ist. Man erwartet, daß das Abgeordnetenhaus mit Staatsklugheit und Mäßigung vorgehe, damit die bisher sterile Session zu einer resultatreichen werde.

Als der weitere Reichsrath einberufen wurde, hieß es, daß der engere Reichsrath sofort nach Beendigung der Thätigkeit des weitem Reichsrathes einberufen werden soll. In neuester Zeit aber tauchen Mittheilungen auf, welche die Einberufung des engern Reichsrathes noch in diesem Jahre überhaupt problematisch erscheinen lassen. So wird dem „Pester Lloyd“ aus Wien geschrieben: „Von gut unterrichteter Seite geht mir die Nachricht zu, daß es in der Absicht der Regierung liegt, den engern Reichsrath heuer nicht einzuberufen und dieß aus dem Grunde, weil die Regierung nicht in der Lage ist, die Justizvorlagen dem Hause zu überreichen. Die Regierung hat sich veranlaßt gesehen, eine Umarbeitung der von der Justizkommission verfaßten Vorlagen vornehmen zu lassen, da sich die Ueberzeugung immer mehr befestigte, daß die Vorlagen in der bestehenden Fassung nun und nimmer vom Abgeordnetenhaus angenommen werden. Zu diesem Behufe der Revidirung und

Reproduzierung der Vorlagen hat sich die Regierung mit einigen der hervorragenden Juristen des Abgeordnetenhauses in Verbindung gesetzt. Aus diesem Grunde dringt auch die Regierung auf die Verathung des Doppelbudgets, um dann längere parlamentsfreie Zeit zu erhalten, innerhalb welcher die Justizvorlagen vollendet würden.“

Die Wiener Nachrichten des genannten Blattes sind nicht immer verläßlich; wir erlauben uns vorläufig noch daran zu zweifeln.

Die Antwort Preußens auf die österreichische Depesche vom 21. Dezember soll vorgestern Abends von Berlin nach Wien abgegangen sein. Man hat sich schließlich doch erweichen lassen und den wiederholten Mahnungen des Wiener Kabinetts Rechnung getragen.

Die Möglichkeit einer Lösung des inneren Konfliktes in Preußen schwindet mehr und mehr. Graf Eulenburg wird wegen seiner versöhnlichen Rede im Abgeordnetenhaus von den feudalen Blättern förmlich desavouirt, und man erzählt, er habe seiner Rede nachträglich im offiziellen stenographischen Berichte eine solche Fassung gegeben, daß dieselbe gar nicht wiederzuerkennen ist. Die offiziellen Organe bestehen darauf, daß die Kammer einfach die Militär-Reorganisation, wie sie ist, anerkenne. Ueber die Militärvorlage, welche das Terrain eines Kompromisses abgeben soll, verlanget auch nichts Gutes.

Die Antwort des Königs auf die Adresse des Herrenhauses (vergleiche Telegramm) klingt zwar insofern versöhnlich, als der König einen Ausgleich wünscht, stellt aber keine realen Zugeständnisse an das Abgeordnetenhaus in Aussicht. „Die Thronrede ist der Landesvertretung entgegengelommen“, sagt der König, „es ist nun an der Landesvertretung, mir entgegenzukommen.“ Die Krone betrachtet hienach ihre Nachgiebigkeit für erschöpft, aber es ist bemerkenswerth, daß der König das Abgeordnetenhaus nun förmlich auffordert, durch Anerkennung der Militär-Reform und Bewilligung ihrer Kosten ihm entgegenzukommen. Die Worte des Königs: „Was ich vom Throne herab ausgesprochen, werde ich unerschütterlich festhalten“, sollen wohl dazu dienen, die Gerüchte von Otkrohirungen und Staatsstreichsabsichten niederzuschlagen.

Die Gesetvorlage über die Erwerbsteuer.

I.

Bei keiner der bestehenden Steuerarten ist die Ungleichheit in der Veranlagung und die Ungleichmäßigkeit der Belastung so in die Augen springend, wie bei der derzeitigen Besteuerung des persönlichen Erwerbes in den österreichischen Ländern. Einestheils sind seit Einführung der Gewerbefreiheit die früheren gesetzlichen Grundlagen der Besteuerung gänzlich unhaltbar geworden; anderentheils wird die Erwerbsteuer in den deutsch-slavischen Ländern nach ganz anderen Prinzipien erhoben, als in den Ländern der ungarischen Krone und im lombardisch-venetianischen Königreiche; endlich wurde durch die Verbindung der später eingeführten Einkommensteuer mit der Erwerbsteuer, wodurch wohl eine theilweise Ausgleichung der letzteren im Allgemeinen erzielt wurde, doch das Verhältniß der Steuerbemessung zwischen den einzelnen Kronländern noch weiter verriekt. Zur Zeit der Einführung der Erwerbsteuer in den deutsch-slavischen Ländern — vor 50 Jahren — bestanden strenge Unterschiede zwischen den einzelnen gewerblichen Unternehmungen und Beschäftigungen, welche je nach damit verbundenen Rechten und Befugnissen auch in bestimmte Kategorien gereiht waren. Bei der Feststellung des Erwerbsteuertarifes und der Steuerklassen mußte auf diese gewerblichen Einrichtungen Rücksicht genommen und der Tarif denselben angepaßt werden, so daß die Minimalsätze wie auch die höheren Klassen

der Erwerbsteuer nach den Benennungen und Gattungen der Gewerbe geregelt sind und hiernach die Besteuerung im Allgemeinen vorgezeichnet ist. Nach der neuen Gewerbeordnung sind aber jene Rechte und Befugnisse und die daran geknüpften Benennungen der einzelnen Gewerbe hinfällig geworden, da Jedermann nunmehr berechtigt ist, Gewerbe ohne Unterschied der Gattung, wo immer, selbst öder durch einen Pächter zu betreiben und gegen einfache Anzeige Handelsmann und Fabrikant zugleich zu sein und sich zur Ausführung seines Geschäftes auch die Hilfsarbeiter anderer Gewerbe zu halten. Indem nun die früheren gesetzlichen Grundlagen mangeln, ist die Anwendung der Erwerbsteuereklassen wesentlich dem Ermessen der Steuerbehörden überlassen, woraus nur eine ungleichartige Besteuerung resultiren kann. Die richtige Steuerbemessung ist überdieß dadurch erschwert, daß die im jetzigen Erwerbsteuergesetze aufgestellte Steuerstufen nur wenige Abstufungen bilden, die in der Progression von einem Satze zum andern oft um 100 auch 200 Prozent fortschreiten, während andere Sätze wieder nur um 14, 16 oder 20 Prozent steigen. Auch die Bestimmung eines Maximums, wie es im jetzigen Erwerbsteuergesetze mit 1575 fl. vorgezeichnet erscheint, muß als unzweckmäßig bezeichnet werden, weil eine Grenze des steuerbaren Ertrages bei so großartigen Unternehmungen, wie sie gegenwärtig vorkommen, nicht gut gezogen werden kann. — Während aber in den deutsch-slavischen Ländern und im lombardisch-venetianischen Königreiche (durch den Contributo arti e commercio) ein Erwerbsteuertarif mit einer Klassifikation fortbesteht, welche den heutigen industriellen Verhältnissen durchaus nicht mehr entspricht, findet in Ungarn, Kroatien und Slavonien eine Besteuerung des persönlichen Erwerbes, als Personalerwerbsteuer, und zwar ihrer Wesenheit nach als eine klassifizierte Kopfsteuer Statt, welche alle Volksklassen, ohne Unterschied des Erwerbes, nach drei Kategorien in Besteuerung zieht. In Ungarn beträgt hiernach der geringste Steuerfuß der Personalerwerbsteuer 35 kr. und der höchste 10 fl. 50 kr., wovon jedoch auf den eigentlichen Gewerbestand die Klassen von 1 fl. 5 kr. bis 6 fl. 30 kr. fallen. In Kroatien und Slavonien bewegen sich die Steuerfüße zwischen 21 kr. und 10 fl. 50 kr. In ähnlicher Art bestehen in Siebenbürgen Personaltagen, welche unter verchiedenen Titeln und in verschiedenen Beträgen so drückend auf den einzelnen Volksklassen lasten, daß die Regierung sich veranlaßt sah, schon in der diesjährigen Session der Reichsvertretung, noch vor Einführung der allgemeinen Steuerreform, eine Herabsetzung mehrerer dieser Personaltagen für Siebenbürgen zu beantragen. Die Art der Einführung der Einkommensteuer im Jahre 1849 hatte die Besteuerung eines und desselben Objectes durch die Erwerb- und Einkommensteuer zur Folge. Die gesetzliche Bestimmung, daß die Einkommensteuer in der ersten Klasse mit einem geringeren Betrage als mit dem dritten Theile der Erwerbsteuer nicht bemessen werden dürfe, erhöht naturgemäß die oben geschilderte Ungleichmäßigkeit der Erwerbsteuer-Tarifsätze, indem der dritte Theil derselben auch noch als Einkommensteuer zu entrichten ist. Eine ruhige Erwägung der geschilderten Verhältnisse wird genügen, um den Beschluß der Finanzverwaltung gerechtfertigt zu finden, eine gründliche Umgestaltung der Erwerbbesteuerung in dem Sinne einzuleiten, daß fernerhin die Besteuerung derjenigen Ertragsquellen, welche bisher durch die Erwerbsteuer, den Contributo arti e commercio, die Personal Erwerbsteuer und Tagen, dann durch die Einkommensteuer erster und zweiter Klasse nach so verschiedenartigen Grundlagen getroffen wurden, für das ganze Reich nach gleichen Grundsätzen geregelt werde. Der zu diesem Behufe ausgearbeitete Gesetzentwurf bringt ebenso wie bei der Grund- und Gebäudesteuer auch bei der Erwerbsteuer das System der Steuerreparti-

tion nach Thunlichkeit in Anwendung, wodurch die wirksame Beteiligung der Steuerträger selbst bei der Beschaffung der Steuergrundlage in ausgedehnter Weise ermöglicht ist. Der Erwerbsteuer soll jeder in Geld oder Naturalien bestehende Ertrag von Erwerbsunternehmungen und Beschäftigungen unterliegen, welcher durch körperliche oder geistige Arbeit allein, oder in Verbindung mit Kapital erzielt wird, jedoch nur insoweit, als er nicht bereits durch die Grund- und Gebäudesteuer unmittelbar getroffen ist und aus Einnahmequellen in dem österreichischen Staate herrührt. Der Gesetzentwurf unterscheidet die erwerbenden Personen in solche, welche selbstständig erwerben und solche, deren Erwerb kein selbstständiger, indem sie entweder als Hilfsarbeiter eines selbstständigen Erwerbers einen Bezug haben oder weil sie in einem andern Dienste oder Lohnverhältnisse stehen. Hiernach trennt sich die Besteuerung des Ertrages aus selbstständigen Erwerbsunternehmungen und Beschäftigungen von jener aus dem Dienst- und Lohnverhältnisse. Jener unterliegt der Erwerbsteuer erster, dieser der Erwerbsteuer zweiter Klasse. Die Erwerbsteuer hätte jene physische oder moralische Person zu entrichten, welche die steuerbare Unternehmung oder Beschäftigung ausübt und die Steuer soll künftig nicht wie bisher von Jahr zu Jahr, sondern für einen Zeitraum von drei Jahren, welche eine Steuerperiode bilden, vorgeschrieben werden, die Zahlung selbst hätte vierteljährig im Vorhinein zu geschehen. Nur bei dem Hausiren würde dieselbe wie bisher jährlich und zwar gleich bei Uebergabe des Hausir-Befugnisses zu entrichten sein.

Ueber die Anlegung der Erwerbsteuer-Kataster im nächsten Artikel.

Oesterreich.

Wien, 28. Jänner. Der Finanzausschuß hat heute die Berathung des Budgets des Justizministeriums fortgesetzt und beendet. Bei dem Titel „Justizverwaltung in den Königreichen und Ländern“ im Gesamtbetrage von 7,461,038 fl. beantragte Dr. Herbst die Aufhebung des Birement und einen Abstrich von 261,038 fl. Abg. Dr. Taschel schloß sich diesem Antrag an, wollte aber den Abstrich auf die einzelnen Kronländer vertheilt wissen. Die Abg. Rinsky und Schindler unterstützten den Antrag des Dr. Herbst. Abg. Dr. Brestl war prinzipiell gleichfalls damit einverstanden, beantragte aber, falls der Justizminister dieß nicht für absolut unmöglich erklären würde, einen Abstrich von 461,038 fl. Allein der Justizminister Dr. Hein erklärte sich ganz entschieden gegen die Höhe des Abstriches der Abg. Dr. Brestl und Dr. Herbst. Bei der Abstimmung wurde der Antrag des Referenten Abg. Dr. van der Straß angenommen und 161,038 fl. abgestrichen. Weitere Abstriche wurden bei den Neubauten (9510 fl.) und den Disponibilitätsgehalten (36,674 fl.) gemacht. Die Gesamtsumme derselben beträgt 218,460 fl., das bewilligte Erforderniß des ganzen Finanzministeriums 8,214,798 fl.

Man bezeichnet Mitte April als den Termin, bis zu welchem der ungarische und kroatische Landtag einberufen werden sollen; es wurde unter Anderem mehrfach der 15. jenes Monats als der Tag des Zusammentrittes bezeichnet. Dieser Termin ist aber, wie man hört, ein verfrühter, und es wird selbst dann, wenn alle Vorarbeiten bis zu jenem Tage vollendet und alle Bedenken gegen das Zusammentreten der ungarischen und der kroatisch-slavonischen Landboten bis dahin geschwunden sein sollten, dieses doch vor den letzten Tagen des April oder den ersten Tagen des Mai nicht stattfinden, schon aus rein kalendrischen Gründen nicht. Auf den 15. April fällt heuer der Charfreitag, sowohl der Katholiken als der Griechen; hierauf folgen die Osterfeiertage, während welcher den Deputirten noch der Aufenthalt in ihrer Heimat gegönnt werden soll. Rechnet man dann hierzu noch einige Reisetage, die nothwendig sind, um aus Syrmien nach Agram, aus der Marmaros nach Pest zu gelangen, so ergibt sich die letzte Aprilwoche als der nächstliegende Termin.

Triest, 30. Jänner. Während die vom städtischen Comité verfaßte Ergebnis-Adresse an Seine Majestät den Kaiser sowohl im Magistrats- und im Börse-Gebäude, wo sie aufgelegt ist, als auch auf den in den Händen der einzelnen Mitglieder befindlichen Bogen mit zahlreichen Unterschriften versehen wird, sind gestern, wie wir vernahmen, auch die hierüber unter den Bewohnern des äußeren Stadtgebietes entstandenen Meinungsverschiedenheiten zur allseitigen Zufriedenheit geschlichtet worden. Unsere Mitbürger im Territorium bestanden nämlich, von der Ueberzeugung ausgehend, daß hinsichtlich ihrer unverbrüchlichen Anhänglichkeit an Oesterreich nie der leiseste Zweifel sich ergab, auf einer in anderen Ausdrücken und in slavischer Sprache zu entwerfenden Adresse. Es gelang jedoch einem aus Personen, die mit den Bewohnern des Territoriums in näherer Berührung stehen, gebildeten Sub-Comité, durch Berathung mit den

Delegirten der einzelnen Ortschaften und mit den angesehenen Grundbesitzern, die Einheit der Adresse zu erlangen, während zugleich dem billigen Wunsche willfahrt wurde, dieselbe wörtlich in's Slovenische übertragen, und der Uebersetzung die Unterschriften der Bewohner des Territoriums beifügen zu lassen.

Zum Beweise der vollsten Eintracht zwischen der Stadt- und Landbevölkerung wurde auch die gestrige, sehr zahlreiche Versammlung mit einem dreimaligen enthusiastischen Hoch auf Se. Majestät den Kaiser sowohl in italienischer als in slavischer Sprache geschlossen. Bemerkenswerth war hierbei, daß die lange Verhandlung beinahe ausschließlich in slovenischer Sprache geführt wurde, und daß mehrere jener schlichten Landleute ihren patriotischen Gefühlen einen klaren, korrekten und sogar mit Beredsamkeit gepaarten Ausdruck gaben. (Tr. Ztg.)

Aus Linz, 27. Jänner, wird gemeldet: Heute Vormittags nach 11 Uhr erschien im Redaktionslokale des „Linzr Abendboten“ eine Kommission des k. l. Landesgerichtes mit einem Hausdurchsuchungs-Befehle. Veranlassung dazu war der in demselben Blatte Nr. 20 vom 25. d. M. erschienene Artikel: „Anton Wurmb.“ Das in demselben abgedruckte Aktienstück wurde der gerichtlichen Kommission im Originale übergeben, jedoch das diesen Gegenstand besprechende Manuskript bei der vorgenommenen Hausdurchsuchung nicht vorgefunden. Der Artikel veröffentlicht ein polizeiliches Dekret aus dem Jahre 1852, worin die Ueberwachung des Herrn Wurmb aus politischen Gründen verfügt wurde.

Venedig, 25. Jänner. Ueber die Art und Weise der Entdeckung und Aufhebung des Comitato Nazionale Veneto, welches hier längere Jahre hindurch die Bevölkerung terrorisirte, erfahren wir folgende interessanten Daten: Unter den wegen ihrer Agitation gegen Oesterreich im vorigen Sommer verhafteten, befand sich auch eine Dame, Gräfin Montalban-Comello, welche, überwiesen, mehrere Lotterien und Geldsammlungen zu Gunsten Garibaldi's veranstaltete und überhaupt eine große agitatorische Thätigkeit entfaltet zu haben, zu vierzehnmönatlicher Arreststrafe verurtheilt worden war. Aus Rücksicht auf ihr Geschlecht und ihre soziale Stellung wurde ihr jedoch gestattet, die zuerkannte Arreststrafe in dem Lokale abzuhängen, in welchem sie während ihrer Untersuchungsfrist untergebracht war, und wo man ihr allen mit den gesetzlichen Bestimmungen vereinbarenden Komfort und die rücksichtsvollste Behandlung angedeihen ließ. Die revolutionäre Contessa benützte jedoch diese Milde der Regierung dazu, um selbst von ihrem Gefängnisse aus ihr Konspirationsgeschäft zu betreiben. Eines Tages wurde ihr Stubenmädchen, welches ihr zur Bedienung belassen worden war und aus dem Gefängnisse aus- und einging, in dem Besitze eines Billets betroffen, welches sie bei einem ihrer Gänge in die Stadt von einem jungen Manne erhalten hatte. In diesem Billette sprach sie dieser junge Mann als ein politisch Kompromittirter um eine Unterstützung an. Man ließ das Stubenmädchen mit dem Billette, welches, ohne daß sie es wußte, von einem Organe der geheimen Polizei gelesen worden war, ruhig passiren und paßte die Antwort auf dasselbe ab. Diese ließ auch nicht lange auf sich warten. Schon den nächsten Tag überbrachte das Stubenmädchen dem jungen Manne die Antwort der Contessa, worin diese ihn anwies, sich an die namentlich bezeichneten Mitglieder des Comitato Nazionale Veneto zu wenden, welche ihm die gewünschte Unterstützung gewähren würden. Dieses Billet fiel der Sicherheitsbehörde in die Hände, und wurde in Folge dessen die Contessa in das gewöhnliche Arrestlokale auf die Giudecca gebracht und ein neuer Prozeß gegen sie eingeleitet. Sie läugnete zwar, das Billet geschrieben zu haben, da aber die Schrift-Experten dasselbe als von ihr geschrieben erklärten, so wurde die weitere Prozedur fortgesetzt. Da man aber nun die genaue Adresse des Comitato, respektive zweier seiner Mitglieder hatte, so wurden dieselben verhaftet und durch die in dem Hause derselben vorgenommene Durchsuchung gelangte man auch zur Kenntniß der übrigen Mitglieder. Im Ganzen wurden dreizehn Personen, unter dem Verdachte Mitglieder des Comitato Nazionale Veneto zu sein, verhaftet. Zwei derselben wurden zwar später wegen Mangel an Beweisen entlassen, die übrigen eilf jedoch mit Beweisen ihrer Schuld in Spezialuntersuchung gezogen. Daß es diesmal der Behörde wirklich gelungen ist, das wahre Comitato Veneto aufzuheben, geht schon daraus hervor, daß seit der Verhaftung der erwähnten Personen alle Kundgebungen des Comitato wie mit einem Schlage aufgehört haben und Niemand mehr im Namen dieses Comitato's sich gerirte, welches früher mit seinen Proklamen und Avisen Venedig förmlich überschwemmte. Soviel man übrigens über den Gang der Untersuchung erfährt, hat sogar ein Theil der Verhafteten umfassende Geständnisse abgelegt, in Folge deren es gelungen ist, die Fäden der ganzen Agitation in die Hände zu bekommen und den Prozeß mit Erfolg weiterzuführen.

Verona. Es ist der hiesigen Polizeibehörde wieder gelungen, eine Art von Comité zu entdecken, welches sich hauptsächlich mit der Einschmuggelung von Waffen und Munition nach Venetien beschäftigte. Es scheint, daß jenseits des Mincio zwei Hauptcomitè's, und zwar eines in Brescia, das andere in Pozzolo sich befanden, an welche alle Waffenversendungen, die zur Einschmuggelung nach Venetien bestimmt sind, abgeliefert werden. Diese Comitè's unterhielten auch diesseits des Mincio Agenten, welche die Aufgabe hatten, die bereits nach Venetien eingeschmuggelten Waffen in sichere Verstecke zu verlegen. Eine solche Agentur scheint sich in Villafranca befunden zu haben, wo schon früher einer und nun zwei solcher Agenten auf ihren Schmuggelversuchen ertappt und verhaftet wurden. Einer derselben ist ein sardinischer Unterthan, wohnhaft in Borghetto, und der Andere ein Industrieller aus Valleggio. Mehrere Waffenverstecke wurden entdeckt und die darin aufgefundenen Waffen- und Munitions-Vorräthe konfisziert.

Rusland.

Berlin, 28. Jänner. Die Budget-Kommission hat in ihrer heutigen Sitzung beschlossen:

1. Dem Abgeordnetenhaus einen Generalbericht über den vorgelegten Staatshaushaltsentwurf zu erstatten und in demselben insbesondere zu erörtern: a) Ob die Klagen vieler Kreise der Bevölkerung über eine übermäßige, fortwährend steigende Anspannung der Steuerkraft begründet, eventuell welche Mittel zur Abhilfe und Vorbeugung anzuwenden seien. b) Ob den äußerst dringenden Bedürfnissen einzelner Verwaltungszweige durch gerechte Vertheilung der Staatsmittel abzuhelfen sei.

2. Gleichzeitig in der Kommission, vorbehaltlich eines Beschlusses über die Berathung des Militär-etats, in die Berathung der übrigen Spezial-etats einzutreten und die Beschlüsse über Feststellung der Einnahmen und Bewilligung der Ausgaben nur vorläufig zu fassen.

3. Die Staatsregierung aufzufordern, sie wolle Auskunft geben, welche Veränderung in den vorhandenen Staatsmitteln durch die Kriegführung gegen Dänemark entstanden, insbesondere, ob und welche Summen dem Staatsschatze entnommen worden sind.

Zu Referenten für den Generalbericht wurden ernannt: Michaëlis, Jordanbeck, Twisten, Reichenheim, Hoberbeck.

Die Finanzkommission beantragte in ihrer Gegenwart zweier Regierungskommissare abzuhaltenen Sitzung die Zustimmung zum Gesetzentwurf über die Zuckersteuer und die Steuer für getrocknete Rüben.

Paris, 25. Jänner. Die Prinzessin Christine Bonaparte, Gattin des Karl Bonaparte, die das ihrer Gesundheit unzuträgliche Klima von Paris mit dem Aufenthalt in Rom vertauschte, ist dort, kaum zwanzig Jahre alt, gestorben.

Der „Moniteur“ berichtet: „Die Jesuiten sind in China gleichzeitig Generale und Verkünder des katholischen Glaubens. Die kleine Armee, welche die Jesuiten-Patres zur Vertheidigung ihrer Niederlassung in Tohakio-tschuan gebildet haben, schlug eine Rebellenarmee von der Sekte des Pai-liedn-kiao, welche im Ost-Tschili, 200 Kilometer von Peking, wirthschaftete, in die Flucht, und befreite den Unterstatthalter, sowie die Behörden und Notablen der Stadt Tschian-tschian, die von den Rebellen am nächsten Tage hingerichtet werden sollten. Diese Armee der Jesuiten ist 700 Mann stark, besteht aus chinesischen Christen und wird von Pater Leboucq, dem Procurator der Mission Tohakio-tschuan, kommandirt.“

London, 25. Jänner. Die Saison der politischen Reden hat wieder begonnen. Herr Milner-Gibson, Cabinets-Mitglied, hat am Dienstag vor seinen Wählern zu Ashton gesprochen, und zwar sich dabei hauptsächlich auf national-ökonomischem Gebiete bewegt. Derselbe hob hervor, daß England von anderen Nationen die Reciprocität seiner Freihandelspolitik erwarte. Ein großer Fortschritt habe sich bereits verwirklicht. Denselben habe man dem Herrn Cobden zu danken, der das Prohibitiv-System Frankreichs gesprengt habe. Dieses Land, durch die Erfolge ermuthigt, denke jetzt daran, die Handelsbehinderungen, die aus seinen Schifffahrtsgesetzen hervorgingen, zu entfernen. Schließlich betrat die Rede das politische Gebiet und sprach sich zu Gunsten der parlamentarischen Reformen so wie der Nicht-Intervention in den amerikanischen Angelegenheiten aus. Der Herr Staatssekretär bekennt sich also zu den Anschauungen der Manchester-school und macht sich somit für ein zukünftiges Ministerium Gladstone möglich.

Lokal- und Provinzial-Nachrichten.

Laibach, 31. Jänner.

Der gestern Abend stattgehabte Ball des Handlungs-Krankenvereins war ungemein zahlreich besucht und äußerst glänzend. Alle Gesellschaftskreise der

Stadt waren vertreten, auch Se. Excellenz der Herr Statthalter Freiherr v. Schloßnigg und der Herr Landeshauptmann Baron Codelli wohnten dem Ball bei. Für die Tanzlustigen war der Raum sehr eng bemessen, denn es mochten wohl gegen 700 Personen sein, die sich in den schön decorirten und theilweise neu hergerichteten Räumen der Schießstätte-Localitäten zusammengefunden hatten. Erst in frühesten Morgenstunden endete der Tanz. Der Ball kann ein Ereigniß in diesem Fasching genannt werden.

Morgen Mittwoch wird im Theater ein eigenthümliches Concert stattfinden. Ein Herr Jakob Nagh, aus Siebenbürgen wird sich auf einer von ihm selbst verfertigten Hirten-Schalmei aus Hollunderholz ohne Klappen mit sechs einfachen Löchern produzieren. Es geht Herrn Nagh ein bedeutender Künstler-Ruf voran, nachdem er sich auf den ersten Bühnen Oesterreichs und vor den höchsten Herrschaften mit glänzendem Erfolge hören ließ. — Nicht uninteressant dürfte unseren Lesern die Mittheilung der Art und Weise sein, auf welche Herr Nagh seine Virtuosität auf einem Bastrumente sehr primitiver Natur erlangte. Die Ereignisse der Jahre 1848 und 1849 hatten, wie viele Andere, auch ihn berührt und als Unterwirten auf die Citadelle von Klausenburg gebracht, wo er zur Vertreibung der Langeweile eine Hirten-Pfeife zu schnitzen anfang, wie sie in Ungarn und Siebenbürgen auf dem Lande üblich sind. Lange waren seine Versuche nicht vom Erfolge gekrönt, denn 116 solcher Pfeifen verunglückten, bis ihm drei derselben vollkommen geriethen, worauf er sich mit der Begeisterung einer musikalischen Natur und der Ausdauer eines wahren Kunstsinnes dem Studium und der Ausbildung auf diesem Instrumente hingab, welches ihm bald sein Alles wurde. Herr Nagh ist zugleich Kompositur und trägt mehrere eigene Kompositionen vor, von denen sich besonders die „Klagelieder aus der Heimath“ stets eines lebhaften Beifalles erfreuten.

?? Stein, 28. Jänner. Geistererscheinungen scheinen bei uns epidemisch zu werden. Schon wieder hat sich in unmittelbarer Nähe Steins in einem Hause ein Geist gemeldet. Seit der Sylvesternacht stellte sich, so berichtete der Hausherr, nächtlich ein unsichtbarer Geist ein, der im Zimmer herumrortete, Mantelschellen austheilte, seinen Knaben beim Haarschöpfe beutelte, bei Versuch, Streichhölzchen anzuzünden, einen alten Hut darüber stülpte, die Wände abstrakte und die arme Hausfrau, die vom Geiste einen Steinwurf an den Kopf erhielt, und die ihrem Gatten am theuersten zu sein scheint, wenn sie recht weit weg von ihm sich befindet, vollkommen einschüchterte, obwohl sie zu den spitzzungigsten ihres Geschlechtes gehören soll. Der Geist sollte, nach Angabe des Mannes, welcher selber zu fassen suchte, eine weiche und „zivile“ Hand haben. Behördliche Nachforschungen kamen dem Geister-Anwesen bald auf die Spur. Das Weib schläft in der Kammer, der Mann mit dem Knaben im Zimmer. Es stellte sich bald heraus, daß aller Lärm der nächtlichen Geistererscheinung von dem Bette ausging, in dem sich der Mann befand, und sich, so lange der Mann im Bette war, von dieser Stelle nicht entfernte. Es flog wohl Mauerschutt, doch nur von der Lagerstätte des Mannes und rortete, aber nur dort, während es sonst überall ganz ruhig war. Eine energische Zurechtweisung des Mannes überzeugte diesen bald, daß man den Geistesdarsteller genau erkannte und jagte selbst solchen Schrecken ein, daß der Geist von da an nicht mehr zum Vorschein kam. Da gegen seine Ehehälfte das Anrufen des h. Geistes nicht half, hatte der schlaue Chemann einen bösen Geist heraufbeschworen.

Viel Aufsehen erregt hier die Entdeckung und Ergreifung einer weitverzweigten Diebs- und Hehlereibande. Durch die Energie und das rasche Vorgehen des Gerichtes sollen umfassende Enthüllungen zu Tage gefördert worden sein.

Nicht ohne Interesse dürfte es für Sie sein, zu vernehmen, daß unser Leserverein im Bewußtsein, daß einer seiner Hauptzwecke Beförderung von geistiger Bildung ist, und daß er daher auch dort, wo es sich um Förderung von Bildung handelt, in seinem Kreise mitzuwirken verpflichtet sei, sich als Mitglied der Slovenska Matica einzeichnete.

Bei der Triester Polizei-Direktion ist die Stelle eines Konzepts-Adjunkten 1. Klasse mit dem Adjutum von 450 fl. zu besetzen. Gesuche sind binnen 6 Wochen zu überreichen.

Wiener Nachrichten.

Wien, 30. Jänner.

Die Gesellschaftsreise nach Jerusalem, welche Herr Redakteur Franz Tuvora zum Osterfeste 1865 unternimmt, findet besonders in den Kronländern so lebhaftes Theilnahme, daß die Mehrzahl der Plätze jetzt schon vergriffen ist. Die Abreise wird unab-

änderlich am 25. März erfolgen. Das Reise-Programm wird durch das Comptoir der t. „Wiener Zeitung“ auf Verlangen zugesendet.

Der erste in der Rudolph-Stiftung aufgenommene Kranke war ein böhmischer Schneidergeselle Namens Kofac, die erste Patientin war eine böhmische Handarbeiterin Namens Gutal, der sie aufnehmende Arzt Dr. Löwi ein Böhme von Geburt, der Krankenträger und der Hausmeister, welche die Kranken empfangen, sind Böhmen. Was werden die Czechenfürer, namentlich Brauner und Klauß zu dieser Unterdrückung ihrer Nation sagen?

Aus Ragusa, 21. Jänner, wird dem „Osserv. dalm.“ gemeldet, der Haupttreffer bei der letzten Ziehung der Kreditloose (250.000 fl.) sei in Ragusa gemacht worden. Die Redaktion fügt bei, das betreffende Loos sei bei der Dita A. Mandel in Zara gekauft worden.

Vermischte Nachrichten.

Theater in Oesterreich zählt man gegenwärtig 58; davon sind 20 in Niederösterreich, in Oberösterreich, Salzburg, Kärnten, Krain, Schlesien, Galizien, Dalmatien und dem Banate je eins, in Istrien 3, in Tirol 3, in Böhmen 2, in Mähren 4, in der Lombardie 2, im Venetianischen 11 und in Siebenbürgen 4. Für Ungarn fehlen verlässliche Daten.

Diese Woche — so schreibt man aus der Nebelstadt London — hat mit einem grauen Nebel begonnen und schließt heute (am 21. d.) mit einem tiefvorangenen, der Alles, was ein Mensch an Melancholie in sich birgt, zum Durchbruch treibt. Von Selbstmorden hat man zwar nichts gehört (weil überhaupt der Selbstmord in den Nebelmonaten außer Mode ist), dafür gab es andere Unglücksfälle die Hülle und Fülle. In der City wurde ein 140 Fuß hoher Dampfschornstein vom Winde niedergeworfen, im Fallen zerstücktete er einen jüngeren Zwillingbruder, die beiden fielen auf ein Haus, und sechs Personen wurden schwer, zwei darunter lebensgefährlich verletzt. Es hat nur wenig gefehlt, daß die gesammte Redaktion des „Morning Herald“, welche in der Nachbarschaft jener beiden Schornsteine konservative Politik macht, erschlagen worden wäre, und eben so leicht hätte die Redaktion des radikalen „Advertiser“ von diesem Unglücke betroffen werden können. Dem beide Blätter entstehen und vergehen in demselben Eithgäpchen, wo jene Schornsteine zusammenkrachten, und nur der Unparteilichkeit der letzteren haben sie es zu danken, daß sie mit dem bloßen Schrecken davonkamen. Am selben Tage machte sich ein Dampfessel das Vergnügen, in die Luft zu springen, verwundete dabei sechs Arbeiter sehr bedenklich, zerquetschte und zermalmte einen siebenten so gründlich, daß er in eine unförmliche, breiartige Masse verwandelt wurde, und schnellte einen armen Jungen mit solcher Gewalt gegen und durch eine Ziegelmauer, daß der größte Theil seiner Gehirnmasse in seine Mütze zu stecken kam. Diesem Ausliegen folgte am nächsten Tage zur Abwechslung wieder ein Einsturz. Es brach sich ein großes, schweres Steingewölbe von einem im Bau begriffenen Hause der City los, riß Gerüste und Arbeiter mit sich in die Tiefe; wieder erhielten mehrere Personen lebensgefährliche Verletzungen. Dann ereignete sich der obligate Eisenbahnunfall, diesmal allerdings ein sehr anspruchsloser und bescheidener, trotzdem hüfte ein Schaffner sein Leben und ein zweiter etliche Rippen dabei ein.

Als der Prinz von Wales im Begriffe stand, sich zu vermählen, ersuchte der britische Gesandte in Washington den Präsidenten Lincoln um eine besondere Audienz, um ihm das wichtige Dokument, in welchem die Königin Viktoria das bevorstehende Ereigniß anzeigte, in Person zu übergeben. Zur bestimmten Stunde empfing der Präsident, mit ihm Herr Seward, den Gesandten im weißen Hause. „Mit Verlaub Ew. Excellenz“, begann Lord Lyons, welcher, nebenbei gesagt, unverheirathet ist, — „ich halte in der Hand ein eigenhändiges Schreiben meiner königlichen Gebieterin, der Königin Viktoria, welches ich Ew. Excellenz zu überreichen beauftragt bin. In selbigem Schreiben benachrichtigt Ihre Majestät Ew. Excellenz, daß Ihrer Majestät Sohn, Se. k. Hoheit der Prinz von Wales, im Begriffe stehe, ein eheliches Bündniß mit Ihrer k. Hoheit der Prinzessin Alexandra von Dänemark einzugehen.“ Nachdem er in dieser Weise einige Minuten weiter perorirt, überreichte er dem Präsidenten den Brief, und erwartete die Antwort. Dieselbe war kurz, einfach und treffend: „Lord Lyons, gehe hin und thue des Gleichen.“ Es wäre interessant zu erfahren, mit welchem Erfolge der britische Gesandte in seinem Bericht an Ihre Majestät diese Antwort in die Sprache der Diplomatie übersetzt haben mag.

Ein reicher Kaufmann in London starb. Bei der Testaments-Eröffnung fand man in demselben folgende Klausel: Ich verlange, daß mein Körper

von Aerzten genau untersucht werde, da ich wissen will, was die Ursache meines Todes war.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Berlin, 29. Jänner. Die Antwort des Königs auf die Adresse des Herrenhauses lautet: „Ich habe gerne vernommen, daß das Herrenhaus die Thätigkeit der Regierung dankbar gewürdigt hat. Dieser Dank für die ruhmreiche Haltung des Heeres, wie für die erfolgreichen Bestrebungen der Regierung lebt auch — Ich bin davon überzeugt — in Meinem Volke. — Diese Ueberzeugung thut Meinem Herzen so wohl. Das Beste dabei ist, daß alles Geschehene auf einer Grundlage geschehen ist, welche allein durch Gottes Segen Bestand und Dauer gewährt: auf der Grundlage der Gottesfurcht. Die Gottesfurcht ist lebendig im Heere und aus ihr ging die opferwillige Theilnahme des Volkes für das kämpfende Kriegsheer hervor. Es ist Mein sehulichster Wunsch, daß der Gegensatz zwischen der Regierung und einem Theile der Landesvertretung ausgeglichen werde. Die Thronrede ist der Landesvertretung entgegengekommen; es ist nun an der Landesvertretung, Mir entgegenzukommen. Was Ich vom Throne herab ausgesprochen, werde Ich unerschütterlich festhalten, gewissenhaft bemüht, Alles, was mit der Wohlfahrt des Landes vereinbar, zu thun. Bei dieser Meiner Gesinnung darf Ich das Vertrauen hegen, daß die allerdings vorhandenen Mißtöne bald beseitigt sein werden.“

Zürich, 28. Jänner. Die amtliche Zeitung schreibt: Die Regierung hat bei den am 25. und 26. d. stattgehabten Demonstrationen nicht intervenirt, ist aber am Abende des 27. eingeschritten, nachdem die Zusammenrottungen zahlreicher geworden waren. Die Nationalgarde hat die Rädelsführer verhaftet. Die Ruhe ist wieder hergestellt. Die Stadt hat an den Vorfällen nicht theilgenommen. Die Regierung fühlt sich verpflichtet, der Nationalgarde ein Ehrenzeugniß zu geben.

Paris, 29. Jänner. Herr v. Thoudemel, Senator und gewesener Minister der auswärtigen Angelegenheiten, ist, 46 Jahre alt, gestorben.

New-York, 14. Jänner. Gerüchtweise verlautet, daß sich ein Theil des Innern von Georgien für den Norden erklärt habe. Der Gouverneur stehe an der Spitze der Bewegung und habe die Miliz aufgelöst. Die Gerüchte von Friedensunterhandlungen dauern fort.

In Missouri wurde die Sklaverei abgeschafft. Der Senat von Washington beschloß eine zwölfmonatliche Kündigung des Reciprocitätsvertrages mit Kanada.

Ein Gerücht will wissen, daß General Hood in Corinth Winterquartiere beziehe. Die Expedition nach Wilmington sei abermals abgegangen und bei Newinlet angelangt.

Es zirkulirt das Gerücht, die französischen Truppen in Mexiko seien bei Elia geschlagen worden.

New-York, 19. Jänner. Die Unionisten nahmen das Fort Fisher ein. Blair ist in Washington eingetroffen. Das Gerücht geht, er kehre nach Richmond mit einem offiziellen Repräsentanten zurück. Die Richmonder Journale versichern, Davis willigt ein, Friedenskommissäre zu empfangen oder abzusenden.

Markt- und Geschäftsberichte.

Krainburg, 30. Jänner. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 68 Wagen mit Getreide, 29 Wagen mit Speck zu 25 bis 26 fl. der Zentner, und 50 Stück Schweine, von 14 bis 16 fl. der Zentner.

(Wochenmarkt-Preise.) Weizen pr. Mogen fl. 3.95; Korn fl. 2.90; Gerste fl. —; Hafer fl. 1.80; Halbfrucht fl. —; Heiden fl. 2.50; Hirse fl. 3.30; Kukuruz fl. 3.30; Erdäpfel fl. 1.50; Finsen fl. 3.20; Erbsen fl. —; Fijolen fl. 3.20; Rindschmalz pr. Pfund kr. 50; Schweineschmalz kr. 44; Speck, frisch kr. 28, detto geräuchert kr. 40; Butter kr. 38; Eier pr. Stück kr. 2½; Milch pr. Maß kr. 10; Rindsfleisch pr. Pfund kr. 16; Kalbfleisch kr. 22; Schweinefleisch kr. 20; Schöpfensfleisch kr. —; Hühnchen pr. Stück kr. 25; Tauben kr. 12; Hen pr. Ztr. fl. 1.40, Stroh kr. 80; Holz hartes, pr. Klafter fl. 5.10, detto weiches, fl. 3.50; Wein, weißer, pr. Eimer fl. 7.

Theater.

Heute Dinstag: Achte Gastvorstellung des Fräulein Alexandrine Calliano:

Die Schauspielerin, Lustspiel in 1 Akt, nach dem Französischen von W. Friedrich.

Hierauf:

Der Chemann vor der Thür, komische Operette in 1 Akt, nach dem Französischen von Karl Treumann. Musik von J. Offenbach.

Telegraphische

Effekten- und Wechsel-Kurse

Table with 2 columns: Item (e.g., 5% Metalliques, 5% Nat.-Anleh.) and Price/Value (e.g., 72.40, 1860-er Anleihe 96 05).

Fremden-Anzeige

vom 29. Jänner. Stadt Wien.

Die Herren: Dittler, Kaufmann; Hamburg-ger, Klein und Neumann von Wien - v. Lorenz von Dresden. - Müller, Kaufmann, von Renscheid. - Gollub, Realitätenbesitzer, Sohn, von Oberlaibach

Elephant.

Die Herren: Dr. Della-Bona, k. k. Notar, von Görz - Chen, Kaufmann, von Marasdin. - Nizi, Kaufmann, von Gr. Kaniska. - Perzelli, Kaufmann, von Triest. - Prohaska, Handelsmann, von Kormend. - Rizini von Wien.

Baierischer Hof.

Die Herren: Steine von Graz. - Veron, Handelsagent, von Wien

Mohren.

Die Herren: Polak, Beamte, von Kafel - Sapp, Agent, aus Frankreich.

(176-1)

Nr. 4115.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Gregor Jurza von Planina, gegen Bartholomä Podboj von Goreine wegen, aus dem gerichtlichen Vergleich vom 12. Juli 1861, Z. 2017, schuldiger 138 fl. 36 kr. ö. W. o. s. o. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Luegg sub Urb.-Nr. 612 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 959 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungs-Tagssatzungen auf den

14. Februar, 17. März und 21. April 1865.

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, hieramts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 7. November 1864.

(177-1)

Nr. 4982.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Hrn. Raimund Cipriani von Görz, gegen Josefa Sollar von Senofetsch wegen, aus dem Vergleich vom 12. April 1862, Z. 1129, und 6. Februar 1863, Z. 437, schuldiger 712 fl. 48 kr. ö. W. o. s. e. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Senofetsch sub Urb.-Nr. 41 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 4220 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungs-Tagssatzung auf den

10. Februar, die zweite auf den 13. März und die dritte auf den 18. April 1865,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 4. Jänner 1865.

(178-1)

Nr. 5.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Jakob Gorjanc von Zhermelice, gegen Johann Smerdu von Brändl wegen, aus dem Vergleich vom 30. März 1860, Z. 1022, schuldiger 115 fl. 50 kr. ö. W. o. s. e. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Rußdorf sub Urb.-Nr. 49 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 4047 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungs-Tagssatzungen auf den

15. Februar, die zweite auf den 18. März und die dritte auf den 21. April 1865,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 10. Jänner 1865.

(179-1)

Nr. 110.

Dritte exekutive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird mit Bezug auf das dießgerichtliche Edikt ddo. 10. November 1864, Z. 3799, in der Exekutionssache der Maria Mersche von Willigrein durch Hrn. Dr. Benedikt wider Johann Mersche von ebendort hiemit kundgemacht, daß im Einverständnisse beider Theile die mit obigem Edikte auf den 13. Jänner und auf den 17. Februar angeordnete erste und zweite exekutive Feilbietung der dem Letztern gehörigen Realität als abgehalten erklärt wurde, daher zur dritten auf den

17. März 1865, Vormittags 10 Uhr, im Gerichtssitze angeordneten exekutiven Realfeilbietung mit dem vorigen Anhange geschritten werden wird.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 12. Jänner 1865.

(180-1)

Nr. 296.

Zweite exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Feitritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Leonhard Berli durch dessen Bevollmächtigten Nikolaus Dellcot von Sefana, gegen Anton Barbsch von Podabor, wegen schuldiger 53 fl. 16 kr. ö. W. o. s. e. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Semonhof sub Urb.-Nr. 85 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 490 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die zweite exekutive Feilbietungs-Tagssatzung auf den

18. Februar 1865, Vormittags um 9 Uhr, in diesem Amtstokale mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feitritz, als Gericht, am 18. Jänner 1865.

(185-1)

Nr. 304.

Zweite exekutive Feilbietung.

Im Nachhange zu dem dießamtlichen Edikte vom 11. November 1864, Z. 3610, wird bekannt gemacht, daß, da zur ersten Feilbietung der, dem Josef Ulepiß gehörigen, im Grundbuche des Gutes Arch sub Urb.-Nr. 35 vorkommenden Subrealität zu Staravas kein Kauflustiger erschienen ist, am

22. Februar d. J., Vormittags um 9 Uhr, zur zweiten Feilbietung hieramts geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Nassenfuß, als Gericht, am 25. Jänner 1865.

(201-1)

Nr. 326.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, wird hiermit kund gemacht, daß mehre in den Verlaß des an 24. Oktober 1864 zu Löpliz Haus-Nr. 2 Pfarre Sagor verstorbenen Mahl- und Sägmüller Josef Mau gehörigen Fahrnisse, darunter circa 200 österr. Eimer guten alten Weines aus der Gurkfelder Gegend, drei mit Eisenreifen versehene gesunde Fäßer mit dem Inhalte von 115 und 50 österr. Eimern, Einrichtungsstücke, Holzwaaren und Holzvorräthe, darunter mehrere Hundert Fuß Ahorn- und Rußholz-Fournieren, 300 Stück fertige Zimmerparquetten, nebst bedeutenden Borräthen von Holzbestandtheilen zu denselben, eine bedeutende Quantität von Ruß- und Kirschholz-Pfosten, und diverses Holzwerk, am 11. und 13. Februar 1865, Vormittags 9 Uhr, und allenfalls am nächstfolgenden Tage in loco Löpliz gegen gleich baare Zahlung veräußert, und daselbst am selben Tage die Brettersäge, Hammerschmiede, Mahlmühle und Fourniersäge auf fünf nacheinander folgende Jahre in Pacht ausgelassen werden.

Die Veräußerungs- u. Pachtbedingungen können hieramts in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 27. Jänner 1865.

(168-2)

Nr. 4379.

Exekutive Feilbietung

der zu Gunsten der Katharina Podboj von Goreine intabulirten Heiratsgutsforderung pr. 160 fl. 10¹/₂ kr. G. W.

Von dem k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

(2433-7)

DER PERSÖNLICHE SCHUTZ. 28. Auflage. In Umschlag versiegelt.

28. Aufl. — Der persönliche Schutz von Laurentius. Rthr. 1 1/2 = fl. 2.24 kr. WARNUNG. — Da neuerdings wieder unter ähnlich lautendem Titel fehlerhafte Auszüge und Nachahmungen dieses Buches (die übrigens an ihrem geringeren Umfange schon zu erkennen sind), in öffentlichen Blättern ausgeben werden, so wolle der Käufer, um sich vor Täuschung zu wahren, das von Laurentius herausgegebene Werk bestellen und bei Empfang darauf sehen, dass es mit dessen vollem Namenssiegel versiegelt ist. Ausserdem ist es das Rechte nicht.

Es sei über Ansuchen des Gregor Jurza von Planina in die exekutive Feilbietung der auf der, dem Bartholomä Podboj von Goreine gehörigen, im Grundbuche der Pfarrgilde Hrenoviz sub Urb.-Nr. 2 vorkommenden Realität mittelst Ehevertrages vom 16. Jänner 1845 zu Gunsten der Katharina Podboj von Goreine intabulirten Heiratsgutsforderung pr. 160 fl. 10¹/₂ kr. G. W. wegen, von der Katharina Podboj aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 18. Dezember 1861, Z. 7511, dem Herrn Gregor Jurza von Planina schuldiger 155 fl. ö. W. o. s. e. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagssatzungen auf den

6 Februar und 20. Februar 1865, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Amtskanzlei mit dem Besatze angeordnet worden, daß obgedachte Forderung erst bei der zweiten Tagssatzung allenfalls auch unter dem Nennwerthe hintangegeben werden wird.

K. k. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 25. November 1864.

(196-2)

Nr. 418.

Zweite exekutive Feilbietung.

Im Nachhange zum dießgerichtlichen Edikte vom 17. September 1864, Z. 4380, in der Exekutionsführung des Mathias Wreden, vulgo Kerschitz von Wigant, gegen Georg Bozanz von dort, peto. 35 fl. 35 kr. o. s. e. wird bekannt gemacht, daß die erste Feilbietung der, dem Letztern gehörigen Fahrnisse ohne Erfolg blieb und daß es demnach bei der

6. Februar d. J. anberaumten zweiten Feilbietungs-Tagssatzung zu verbleiben hat.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 26. Jänner 1865.

Frisches geschmackvolles Kornbrot ist täglich beim Hrn. Wildpretbändler am Dombplatz, als auch am alten Markte N.-Nr. 45 in der Bäckerei der Geferfertigen zu haben, und bittet um geneigte Abnahme Maria Podloger, Witwe.

(192-2)

(19-5)

Anzeige

Blumen-Freunde.

Der 55. Jahrgang unserer Verzeichnisse über die bewährtesten ältern und ausgezeichnetsten neuen Blumen-, Gemüse- und Feld-Sämereien, Pflanzen, Fruchtsträucher, Rosen, Georginen etc. liegt bei Herrn Joh. Klebel in Laibach zur gefälligen unentgeltlichen Abnahme bereit und befördert der Genannte gültige Aufträge an uns, deren prompteste Ausführung unsere besondere Sorge sein wird.

ERFURT, im Januar 1865. C. Pfaff & Sohn, Hof-Lieferanten Sr. Majestät des Königs von Preussen.

28. Auflage!

Motto: „Manneskraft erzeugt Muth und Selbstvertrauen!“ Aertlicher Rathgeber in allen geschlechtlichen Krankheiten, namentlich in Schwächezuständen etc. etc. Herausgegeben von Laurentius in Leipzig. 28. Auflage. Ein starker Band von 232 Seiten mit 60 anatomischen Abbildungen in Stahlstich. — Dieses Buch, besonders nützlich für junge Männer, wird auch Eltern, Lehrern und Erziehern anempfohlen, und ist fortwährend in allen namhaften Buchhandlungen vorräthig, in Wien auch bei C. Gerold's Sohn, Stephansplatz, Nr. 625.